

Beitrittsgesuch



Interessent(in)

Name		Vorname	
Adresse		PLZ/Ort	
Geb. Datum		Geschlecht	
E-Mail (zwingend)			
Tel.nr.		Mobile-Nr.	

Gesetzliche(r) Vertreter(in) für Interessenten unter 18 Jahren

Name		Vorname	
Adresse		PLZ/Ort	
Geb. Datum		Geschlecht	
E-Mail (zwingend)			
Tel.nr.		Mobile-Nr.	

Übertritt aus anderem Unihockey-Verein?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, aus welchem?	
Spielerlizenz vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich bin Mitglied in folgenden Vereinen:

Verein	Anzahl Trainings/Woche

Mit der Unterschrift auf diesem Formular bestätige ich, die Informationen auf der zweiten Seite dieses Formulars gelesen und verstanden zu haben und sie zu akzeptieren.

Ort /Datum

Unterschrift Interessent(in)

.....

Ort/Datum

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)
(für Mitglieder unter 18 Jahren)

.....

Gesuch bitte vollständig ausgefüllt senden an:

Unihockey Felsberg, Ernst Cadosch, Montalinstrasse 7, 7012 Felsberg

Wichtigste statutarische Infos

Austritt	Der Austritt ist dem Vorstand jeweils spätestens 30 Tage im Voraus auf den 30. April schriftlich zu erklären. Bei Austritten, die nach dem 31. März erklärt werden, bleiben die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum nächsten ordentlichen Austrittstermin bestehen.
Pflichten der Mitglieder	Die Mitglieder befolgen die Statuten und die für sie geltenden Reglemente. Sie leisten insbesondere den Arbeitsaufgeboten Folge, die der Vorstand oder die zuständige Kommission erlässt. Gesetzliche Vertreter von Mitgliedern die jünger als 16 Jahre alt sind, sind ebenfalls zu Arbeits- und Hilfeleistungen verpflichtet.
Datenschutz	Dem Vorstand ist es gestattet, den von ihm als seriös beurteilten Sponsoren die Namen und Adressen der Vereinsmitglieder auszuhändigen. Die Weitergabe weiteren Datenmaterials ist nicht erlaubt.
Information	Die Information der Mitglieder, Einladungen und offizielle Bekanntmachungen erfolgen elektronisch (E-Mail und sofern vorhanden auf der Vereins-Website).
Versicherung	Jedes Mitglied ist selbst für seine Versicherung verantwortlich. Der Verein lehnt jede Haftung bei Krankheit, Unfall oder Diebstahl während Vereinsanlässen, Trainings, Meisterschaftsspielen, Trainingslagern usw. ab. Der Abschluss einer Privat-Haftpflicht-Versicherung ist ebenfalls Sache jedes Mitglieds.
Rückgriff	Der Verein kann für Bussen, die ihm aufgrund Verschuldens seiner Mitglieder auferlegt werden, auf diese Mitglieder Rückgriff nehmen.

Auszug aus dem Finanz-Reglement (Höhe der Beiträge)

Mitglied	Mitgliederbeitrag	Arbeitsbeitrag	Lizenzkosten
U16	275.-	300.-	Eff. Kosten
U14	275.-	300.-	Eff. Kosten
Junioren D	250.-	300.-	Eff. Kosten
E-Kids	225.-	300.-	Eff. Kosten
F-Kids	150.-	300.-	Keine Meisterschaft

Mitgliederbeitrag und Lizenzkosten sind zu Beginn des Vereinsjahres zu entrichten. Sie sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Tritt ein Mitglied während der Saison ausser Termin aus dem Verein aus, sind Mitgliederbeitrag und Arbeitsbeitrag trotzdem geschuldet. Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden weder ganz noch pro Rata zurückbezahlt.

Spielen Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, in Kids- oder Juniorenteams von Unihockey Felsberg, wird der kumulierte Mitgliederbeitrag (ohne Arbeitsbeitrag) gekürzt. Bei zwei Geschwister um 10 %, bei drei Geschwister um 15%, bei vier oder mehr Geschwister um 20 %.

Der Arbeitsbeitrag wird fällig, falls während eines Vereinsjahres nicht im Minimum 7 Arbeitspunkte geleistet werden. Bei 7 Arbeitspunkten werden 40% des Arbeitsbeitrages erlassen, bei 8 Arbeitspunkten 60% und bei 9 Arbeitspunkten 100%. Er ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Der Arbeitsbeitrag ist bei einem Eintritt bis zum 30. November immer zu 100% geschuldet. Bei Eintritt nach dem 30. November entfällt er.

Die Helfersumme wird unabhängig des Arbeitsbeitrages gutgeschrieben. Der Mitgliederbeitrag wird in der Folgesaison um die geleistete Helfersumme reduziert, falls mindestens 7 Arbeitspunkte geleistet wurden. Bei 7 Arbeitspunkten wird eine Helfersumme von 50 Franken, bei 8 Arbeitspunkten von 60 Franken, bei 9 Arbeitspunkten von 70 Franken und bei 10 Arbeitspunkten von 80 Franken gewährt.